



I n f o b r i e f

Eisenstadt, 25.09.2013

Betreff: Schwellenwerte VO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesregierung hat die Gültigkeit höherer Schwellenwerte für staatliche Auftragsvergaben bis Ende 2014 verlängert. Damit sind Direktvergaben bis 100.000 EUR für ein weiteres Jahr möglich. Bereits in den Vorjahren war die Schwellenwert-Verordnung mit ihren Anhebungen um jeweils zwölf Monate – letztmalig bis Ende 2013 – verlängert worden.

Öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer-, und Dienstleistungsbereich lassen sich somit weiterhin bis zu einem Wert von 100.000 EUR ohne Ausschreibung an Unternehmen vergeben. Davor lag die Schwelle für eine Direktvergabe eines Auftrags von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bei 40.000 EUR.

Die auf Drängen der kommunalen Interessensvertretungen - vom GVV Burgenland, anderen Landesverbänden bis hin zum Städtebund - vom Bundeskanzleramt fixierte Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung bis zum 31. Dezember 2014 ist eine wichtige Maßnahme für die regionale Wirtschaft sowie für die Städte und Gemeinden. Der GVV Burgenland geht darüber hinaus und fordert schon länger eine unbefristete Verlängerung wie z.B. in Deutschland.

Angesichts des Übergreifens der Finanzkrise auf die Realwirtschaft war es erforderlich, vor allem Klein- und Mittelbetriebe mit unbürokratischen öffentlichen Auftragsvergaben unterstützen zu können. Gleichzeitig wird für die Gemeinden der Verwaltungsaufwand reduziert. In der Vergabepaxis profitieren insbesondere regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Sie können für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen werden, ohne sich an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen zu müssen.

Durch die Ordnungs-Verlängerung bleibt auch der Schwellenwert für das so genannte "nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung" bei Bauaufträgen auf dem erhöhten Wert von einer Million Euro (früher 120.000 Euro). Allerdings ist auch hier ein fairer Wettbewerb um den jeweiligen Auftrag garantiert. Laut Bundesvergabegesetz müssen mindestens drei "befugte, leistungsfähige und zuverlässige" Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen werden.

Mag. Herbert Marhold

Landesgeschäftsführer